

3.3.3 Beschlüsse der Gesamtkonferenz zu Schulfahrten

Grundsätze (Beschluss vom 20.2.2002)

Verhaltensregelungen für Schulfahrten:

Eine Schulfahrt ist eine pädagogische Veranstaltung und keine Freizeitaktion während der Unterrichtszeit.

Deshalb ist für Schulfahrten die Einhaltung folgender Regelungen unverzichtbar:

- a) Jede Schülerin und jeder Schüler beteiligt sich aktiv an der Vor- und Nachbereitung der Fahrt.
- b) Alle für die Fahrt und während der Fahrt getroffenen Vereinbarungen sind unbedingt einzuhalten (bei Austauschfahrten auch gegenüber den Gasteltern). Dazu gehören im Besonderen die Rückkehr in die Unterkunft zur vereinbarten Zeit, das Einhalten der Nachtruhe und das Befolgen des Alkoholverbots (Sek. I) bzw. der Ausschluss jeden Alkoholmissbrauchs (Sek. II).
- c) Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler schwerwiegend gegen diese Vereinbarung, so sollte die Kursleitung sie/ihn umgehend nach Hause schicken. Trunkenheit und nächtliche Abwesenheit sind schwerwiegende Regelverletzungen.

Die für die Begleitpersonen anfallenden Transportkosten werden im Sekundarbereich I und II auf die Gruppe umgelegt. Darüber hinaus wird für die Begleitpersonen aus dem Finanztopf der Schule für Fahrten ein Betrag von € 200.- pro Fahrt (Sek. I) bzw. € 100.- (nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltsmittel) pro Kursgruppe (Sek. II) gewährt.

Schulfahrten sind angemessen vorzubereiten. Nach durchgeführten Fahrten (Sek. I und II) soll die Gruppe einen Bericht erstellen und in geeigneter schulöffentlicher Form präsentieren (Wandzeitung, Stellwand, Klassenzimmer, Dia-Show, ...).

Schulfahrtenkonzept (Beschluss vom 12.10.2006)

Jahrgang	Fahrt	Bemerkungen
5	2-tägige Jahrgangsfahrt	Erstmals Nov. 05
6	1-wöchige Klassenfahrt	
7		
8	1-wöchige Klassenfahrt	
9		Sozialpraktikum
10	3-tägige Exkursion	Betriebspraktikum
11		
12	1-wöchige Studienfahrt	

Ergänzungen und Erläuterungen:

Die **Jahrgangsfahrt im 5. Schuljahrgang** nach den Herbstferien dient dem näheren Kennenlernen im Klassen- und Jahrgangsverband. Daneben spielen naturkundliche Inhalte eine besondere Rolle.

Die **Klassenfahrt im 6. Schuljahrgang** hat die Stärkung des Klassenverbandes und das gemeinsame Gruppenerlebnis zum Ziel. Der Ort sollte so gewählt werden, dass Spiel und Sport im Vordergrund stehen können. Die Auseinandersetzung mit dem Ort der Klassenfahrt und seiner Umgebung ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Schulveranstaltung.

Die **Klassenfahrt im 8. Schuljahrgang** sollte in eine mittelgroße Stadt (größer als Hameln, aber keine Großstadt) führen. Das Kennenlernen einer neuen urbanen Umgebung mit all ihren Aspekten ist der Schwerpunkt dieser Fahrt.

Die **Exkursion im 10. Schuljahrgang** hat die Bekanntschaft mit einer anderen, im Regelfall großstädtischen Umgebung zum Ziel. Die Inhalte ergeben sich aus dem Unterricht oder aus den Projekten der Jahrgänge 9 und 10.

Übergangsregelung: Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2004/2005 ihre Gymnasialaufbahn in der 6. Klasse begonnen haben und zur Zeit die 8. Klasse besuchen, gibt es eine Übergangsregelung: 1. Klassenfahrt in Jahrgang 7, 2. Klassenfahrt in Jahrgang 9, Studienfahrt in Jahrgang 12 .

Projektfahrten

Es finden folgende Projektfahrten statt: Studienfahrt Provence, Skikurs Meransen, Israel- und Ungarn-Austausch. In der Regel finden der Skikurs jährlich, die Studienfahrt Provence, der Israel- und der Ungarn-Austausch im Zweijahresrhythmus statt.

Betriebspraktikum

In der 11. Klasse findet als Teil des Betriebspraktikums das Frankreich-Betriebspraktikum statt.